

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

## Bekanntmachung der Gemeinde Elxleben

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Mittelweg" mit gleichzeitiger Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Alkersleber Wege" - Gemeinde Elxleben Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

---

#### 1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Mittelwege" mit gleichzeitiger Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Alkersleber Wege" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von November 2020 maßgebend.

#### 2. Anlass der Planung:

Ziel ist die Aufhebung des 1995 genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplanes, da dieser vom Vorhabenträger nicht innerhalb der festgesetzten Frist umgesetzt wurde. Entsprechend § 12 Abs. 6 BauGB soll die Gemeinde den VE-Plan aufheben, wenn dieser nicht innerhalb der festgesetzten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung können Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Gleichzeitig sollen neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zum Bau von Wohnhäusern durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden, da eine Bebauung nach den §§ 34 und 35 BauGB ausgeschlossen ist.

#### 3. Geltungsbereich des Plangebietes:

##### Bebauungsplan Wohngebiet "Am Mittelweg" – Anlage 1:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes WA „Am Mittelweg“ besitzt eine Größe von ca. 1,3 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 Gemarkung Elxleben:

- 118/4, 120 und teilweise 401/124, 307/119 und 598/550.

##### Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Alkersleber Wege" – Anlage 2:

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 Gemarkung Elxleben:

- 118/4 und teilweise 599/550.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Mittelweg" mit Begründung sowie der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Alkersleber Wege" werden

**vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4/ OT Kirchheim

im Sitzungszimmer während der Dienststunden

Montag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der VG Riechheimer Berg unter [www.vg-riechheimer-berg.de/aktuelles](http://www.vg-riechheimer-berg.de/aktuelles) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist zur Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfes mit gleichzeitiger Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ein Einlass in das Verwaltungsgebäude nur über Klingeln möglich. Die Klingel befindet sich an der Haupteingangstür.**

#### **4. Umweltprüfung**

Der Bebauungsplan mit gleichzeitiger Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 13 b BauGB, i.v.m. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden folgende Gutachten erarbeitet:

- Erfassung der Fauna, Schwerpunkt Schleiereule *Tyto alba* und Nahrungshabitat sowie Begleitfauna im B-Plangebiet Elxleben/Ilm-Kreis in Thüringen (R. Bellstedt – 26.07.2020)
- Schalltechnische Begutachtung 20 2538-I01 (Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH – 20.11.2020)

#### **5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

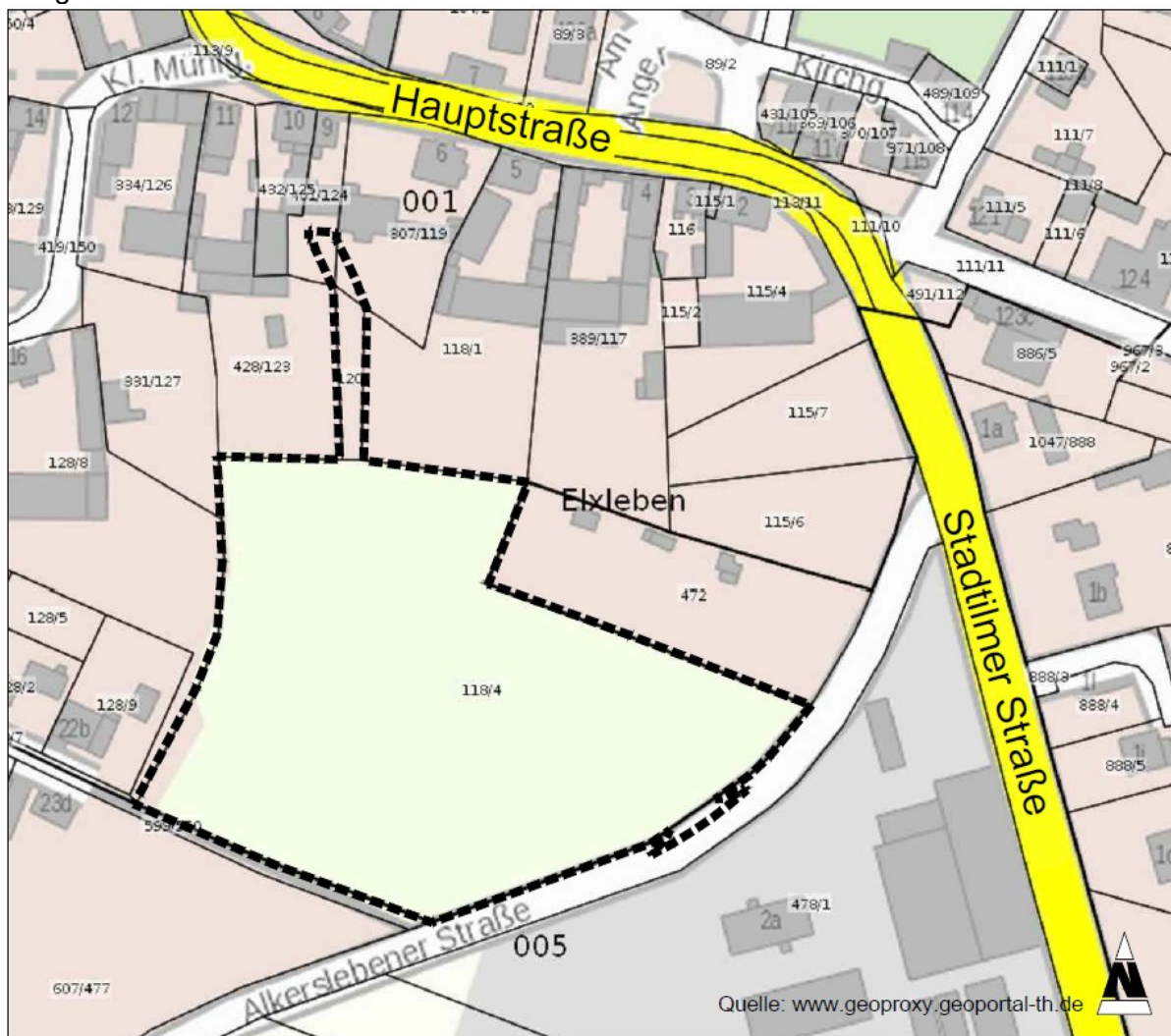
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Elxleben, den 19.12.2020

gez. Klaus Böhm  
Bürgermeister

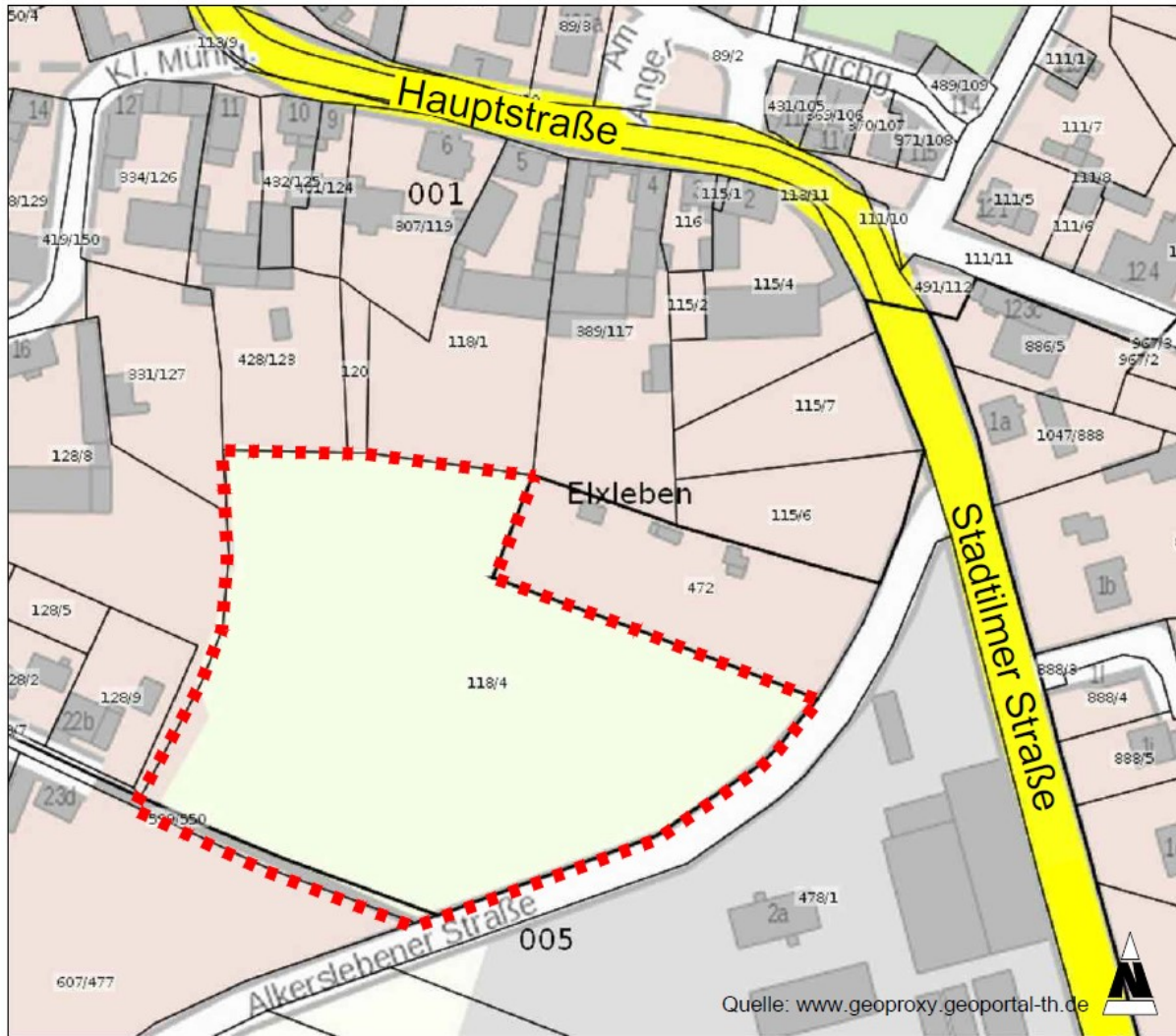
## Anlagen:

### Anlage 1 - unmaßstäblich



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
"Am Mittelweg"

Anlage 2 – unmaßstäblich



Aufhebungsbereich (räumlicher Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Alkersleber Wege")